

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.916.874 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.489.682 EUR
mit einem Saldo von	-572.808 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	152.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.000 EUR
mit einem Saldo von	122.250 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-450.558 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.153.416 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.981.652 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.355.150 EUR
mit einem Saldo von	- 15.373.498 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.391.516 EUR
mit einem Saldo von	3.108.484 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 11.111.598 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.210.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 150 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 150 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 370 v.H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 29. November 2022 beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes vorzunehmen.

## **§ 8**

(1) Im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO gelten als unerheblich:

- a) zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn diese nicht mehr als 200.000 € oder nicht mehr als 50 % als Haushaltsansatz veranschlagter Mittel betragen.
- b) bisher nicht veranschlagte Aufwendungen, wenn diese nicht mehr als 200.000 € oder nicht mehr als 1 % der im Haushaltsjahr veranschlagten gesamten Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen.
- c) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese nicht mehr als 500.000 € betragen.

(2) Unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, wenn die Auszahlung nicht mehr als 200.000 € oder 5 % der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 100 HGO im Einzelfall über

a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 20% des Haushaltsansatzes

b) außerplanmäßige Aufwendungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 0,25% der im Haushaltsjahr insgesamt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

c) außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 1 % der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

betragen.

Hünfeld, den 30.11.2022

**Der Magistrat der Stadt Hünfeld**

gez.

(Siegel)

Benjamin Tschesnok, Bürgermeister